



## JUNGE IDEEN,

# STARKE

## ZUKUNFT



Jugend Aktivitäten in der VG Rülzheim –  
Innovativ. Vielfältig. Kreativ.

Zu einem vielfältigen und bunten Angebot verteilt auf alle vier Ortsgemeinden, wollen wir euch Kinder und Jugendliche herzlich einladen.

Wir bitten um Beachtung der Details und ggf. Anmeldung, da wir teilweise nur eine begrenzte Teilnehmerzahl begrüßen können.

### Die nächsten Aktivitäten:

#### KI für Teens und deren Eltern

*KI-Workshop-Vorstellung von KI-Tools für Jugendliche und praktische Übungen/Aufgaben. Aufklärungsarbeit inklusive.  
Getrennte Vorträge, gleicher Ort und Uhrzeit  
Voraussetzung: Handys, Tablets oder Notebooks (mit Internetzugang)*

Wann: Freitag, 28.03.2025 – 16.00-19.00 Uhr  
Wer: Jugendliche 5.-9. Klasse, Eltern/Sorgeberechtigte  
Wo: Südpfalz Innovation Hub,  
Im Speyer Tal 2, Rülzheim  
*Anmeldung erforderlich!*

#### H2O – Dem Wasser auf der Spur Gruppenkläranlage Rülzheim/Herxheim

*Besuch und Führung in der Gruppenkläranlage in Rülzheim.*

Wann: Dienstag, 01.04.2025 – 16.30-18.00 Uhr  
Wer: Jugendliche ab der 5. Klasse  
Wo: Treffen am Eingang der Kläranlage Rülzheim,  
Hubenweg 20, Rülzheim  
*Keine Anmeldung erforderlich.*

Deine Ansprechpartner:

Alle Infos hier:



Kathrin Hamburger  
k.hamburger@ruelzheim.de  
0176/17680050



Carolin Leingang  
c.leingang@ruelzheim.de  
07272/ 7002-1092

Anmeldungen:



# GEMEINSAM IHRE KARRIERE BEI UNS



## ZWECKVERBAND GRUPPEN- KLÄRANLAGE

RÜLZHEIM / HERXHEIM

Wir suchen dich!

Du möchtest eine Ausbildung im öffentlichen Dienst absolvieren? Dann bewirb dich jetzt!  
Wir bieten einen Platz für die Ausbildung zum/zur

### UMWELTECHNOLOGEN (M/W/D) FÜR ABWASSERBEWIRTSCHAFTUNG

Ausbildungsbeginn ist am 01.08.2025. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Einstellungsvoraussetzung ist die mittlere Reife.

Die praktische Ausbildung findet in der Gruppenkläranlage Rülzheim statt. Der theoretische Teil der Ausbildung erfolgt an der Berufsschule in Ludwigshafen.

#### Wir erwarten von dir:

- Interesse für mechanisch-technische Zusammenhänge
- zuverlässiges und genaues Arbeiten
- gute Mathe- und Chemienoten
- körperliche Fitness und Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- dass du gerne auch knifflige Präzisionsarbeiten sorgfältig ausführst
- und du dich gerne mit Themen aus den Bereichen Biologie, Chemie und Umwelt beschäftigst

Wir würden uns freuen, dich in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen!

Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitte keine Originale einreichen.

Interessiert? Dann schicke deine Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 28.03.2025** an:

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim,  
Personalabteilung, Frau Myriam Serr,  
Am Deutschordensplatz 1, 76761 Rülzheim  
E-Mail: bewerbung@ruelzheim.de.



## Bauleitplanung

### der Verbandsgemeinde Rülzheim

9. Änderung des Flächennutzungsplans 2005 in der Ortsgemeinde Leimersheim im Bereich östlich der Friedhofstrasse

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB); Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Rülzheim hat in seiner Sitzung am 20.02.2025 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2005 in der Ortsgemeinde Leimersheim im Bereich östlich der Friedhofstrasse gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

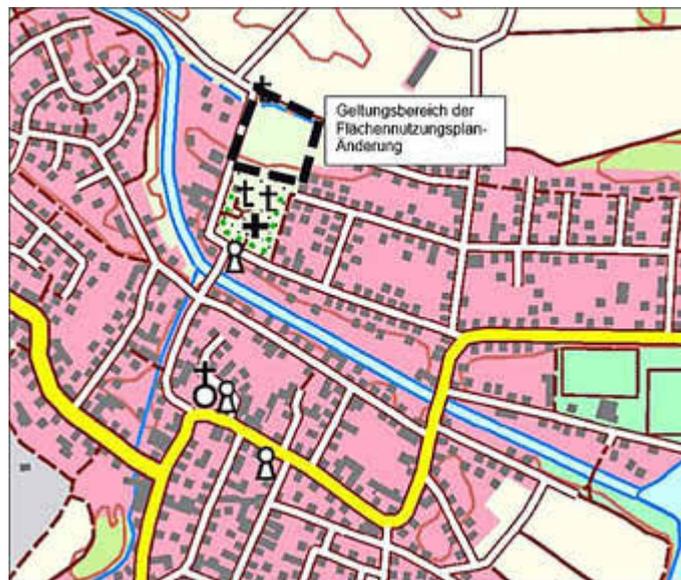
In der gleichen Sitzung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Rülzheim dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2005 zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen.

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung wird begrenzt:

- im Norden: durch einen bestehenden Entwässerungsgraben,
- im Osten: durch den westlichen Rand der bestehenden Darstellung einer Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan entlang der Straße „In der Weide“ bzw. entlang der Gartenstraße,
- im Süden: durch den bestehenden Friedhof,
- im Westen: durch die Friedhofstraße.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2005 in der Ortsgemeinde Leimersheim im Bereich östlich der Friedhofstrasse

#### Anlass und Zielsetzung

Die Ortsgemeinde Leimersheim unterliegt einem hohen Siedlungsdruck, der sich in einer starken Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken äußert. Nördlich des Friedhofs besteht eine gemeindeeigene Fläche, die bislang als Friedhoferweiterungsfläche vorgesehen war. Da eine Friedhoferweiterung zukünftig nicht mehr erforderlich sein wird, sieht die Ortsgemeinde hier das Potenzial für eine weitere wohnbauliche Entwicklung. Daher hat die Ortsgemeinde für diese Flächen eine städtebauliche Machbarkeitsstudie im Hinblick auf die Entwicklung „Alternativer Wohnformen“ wie beispielsweise barrierefreies und altersgerechtes Wohnen erstellen lassen. Die Machbarkeitsstudie zeigt, dass die Fläche grundsätzlich für moderne Wohnkonzepte, die unter anderem auch auf ältere Menschen zugeschnitten sind, geeignet ist.

Die Ortsgemeinde strebt daher nun die planungsrechtliche Absicherung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie an. Dazu ist eine Änderung des Bebauungsplans „Weide“ der Ortsgemeinde Leimersheim notwendig.

Da Bebauungspläne gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, ist im Vorgriff auf die Aufstellung des Bebauungsplans „Weide – 3. Änderung“ der Flächennutzungsplan 2005 der Verbandsgemeinde Rülzheim zu ändern.

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans 2005 in der Ortsgemeinde Leimersheim im Bereich östlich der Friedhofstrasse, mit der zugehörigen Begründung sowie dem Inhalt dieser Bekanntmachung, in der Zeit

#### 17.03.2025 bis 22.04.2025 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Verbandsgemeinde Rülzheim unter der Adresse [www.bauleitplanung.vg-ruelzheim.de](http://www.bauleitplanung.vg-ruelzheim.de) im PDF-Format veröffentlicht und zur Einsicht bereitgehalten.

Alle Unterlagen werden zudem im oben genannten Zeitraum auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Am Deutschordensplatz 1, 76761 Rülzheim, im Deutschordenshaus im Zimmer 5 öffentlich ausgelegt und sind während der Dienststunden Mo – Fr 8:30-12:00 Uhr, Di von 14:00-16:30 Uhr und Do von 14:00-18:00 Uhr einsehbar. Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch an die Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim (E-Mail-Adresse: [bauleitplanung@ruelzheim.de](mailto:bauleitplanung@ruelzheim.de)) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Am Deutschordensplatz 1, 76761 Rülzheim, abgegeben werden können (zum Beispiel schriftlich oder zur Niederschrift),
- dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verbandsgemeinde Rülzheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.
- dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rülzheim, den 06.03.2025

gez. Matthias Schardt  
Bürgermeister

## Amtliche Mitteilungen

### Bürgersprechstunde

#### Bürgermeister Matthias Schardt

Die nächste Bürgersprechstunde von Herrn Bürgermeister Schardt findet statt am

**Donnerstag, 20.03.2025,  
von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr,  
im Rathaus Rülzheim (Zimmer 3.03).**

Gerne können Sie uns telefonisch kontaktieren oder eine E-Mail senden.

#### Bürgermeister Matthias Schardt

Telefon: 07272-7002-1021

E-Mail: [m.schardt@ruelzheim.de](mailto:m.schardt@ruelzheim.de)

#### 1. Beigeordneter Hubert Dudenhöffer

Vertreter des Bürgermeisters

Handy: 0176-17680054

E-Mail: [h.dudenhoeffer@ruelzheim.de](mailto:h.dudenhoeffer@ruelzheim.de)

#### Beigeordneter Theo Dreyer

Geschäftsbereich: Wirtschaftsförderung und Tourismus

Handy: 0176-17680051

E-Mail: [t.dreyer@ruelzheim.de](mailto:t.dreyer@ruelzheim.de)

#### Beigeordnete Kathrin Hamburger

Geschäftsbereich: Jugend und Ehrenamt

Handy: 0176-17680050

E-Mail: [k.hamburger@ruelzheim.de](mailto:k.hamburger@ruelzheim.de)



### Sprechzeiten beim Schiedsamt



Der vom Amtsgericht Germersheim für den Verbandsgemeindebezirk Rülzheim bestellte Schiedsrichter Theo Geiger, hält seine Sprechstunden nach Vereinbarung ab.

Der Schiedsrichter ist für außergerichtliche Streitbeilegungen zuständig. In Schlichtungsverhandlungen wird relativ kostengünstig der Rechtsfrieden wieder hergestellt.

Der Schiedsrichter ist telefonisch unter 69 89 erreichbar..

Jetzt folgen auf

Instagram:

News aus unserer VG –

auch auf Social Media:

[vgruelzheim auf Instagram](https://www.instagram.com/vgruelzheim)

Gut informiert durch Ihr  
Amts- oder Mitteilungsblatt!

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)